

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 31 (1937)
Heft: 8

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kämmerchen wohnte. Leise öffnete die Nachbarin dessen Türe; da lag die Mutter auf dem Sterbebett, die Arme über die Decke hingestreckt, das todesbleiche Gesicht weder rechts noch links wendend und langsam atmend. In den ausgeprägten Zügen schien ein tiefer Kummer aufzuleben und der Ruhe der Ergebung oder der Ohnmacht Platz zu machen. Vor dem Bette stand der Diakon der Kirchgemeinde und las ein Sterbegebet. Ich war geräuschlos eingetreten und hielt mich still, bis er geendet. Die Nachbarin trat, als er das Buch schachte zuschlug, zu ihm und flüsterte ihm zu, der Sohn sei angekommen.

„In diesem Fall kann ich mich zurückziehen“, sagte er, sah mich einen Augenblick aufmerksam an, grüßte und begab sich hinweg.

Die Nachbarin trat jetzt an das Bett, nahm ein Tüchlein und trocknete sanft die feuchte Stirn und die Lippen der Kranken; dann, während ich noch immer wie ein vor Gericht Berufener da stand, den Hut in der Hand, die Schachtel zu Füßen, neigte sie sich nieder und sagte ihr mit zarter Stimme, welche die Leidende unmöglich erschrecken konnte: „Frau Lee! Der Heinrich ist da!“

Ogleich diese Worte bei aller Weichheit so vernehmlich gesprochen waren, daß auch die vor der offenen Tür versammelten Weiber sie hörten, gab sie doch kein anderes Zeichen, als daß sie die Augen leise nach der Sprechenden hin wendete.

Indessen benahm mir außer der Trauer auch die dumpfe dämmerige Luft des Kämmerchens den Atem; denn der Unverstand der Wärterin, die in einem Winkel hockte, hielt nicht nur das kleine Fenster verschlossen, sondern auch die grüne Gardine davor, und ich mußte daran erkennen, daß heute noch kein Arzt dagewesen war.

Unwillkürlich schlug ich die Gardine zurück und öffnete das Fenster. Die reine Frühlingsluft und das mit ihr einströmende Licht bewegten das erstarrte ernste Gesicht mit einem Schimmer von Leben; auf der Höhe der hageren Wangen zitterte leicht die Haut; sie regte energisch die Augen und richtete einen langen fragenden Blick auf mich; das Wort aber, das ihre ebenfalls zitternden Lippen bewegte, brachte sie nicht mehr hervor.

Die Nachbarin nahm die Wärterin mit sich hinaus, drückte leise die Türe zu, und ich fiel mit dem Rufe an dem Bette nieder: „Mutter! Mutter!“ und legte den Kopf weinend auf die

Decke. Ein röchelndes stärkeres Atmen hieß mich wieder emporschnellen, und ich sah die treuen Augen gebrochen. Ich nahm den leblosen Kopf in die Hände und hielt dies Haupt vielleicht zum ersten Male in meinem Leben so in der Hand, wenigstens soweit ich mich entsinnen konnte. Allein es war für immer vorbei.

Aus der Welt der Gehörlosen

Schweizerische Vereinigung der Gehörlosen (S. V. d. G.). Protokoll-Auszug von der ersten ordentlichen Vereinsversammlung der Schweizerischen Vereinigung der Gehörlosen, am Sonntag den 14. März 1937 in Zürich.

Vormittags halb 10 Uhr versammelte sich dessen Vorstand, der Schweizerische Taubstummerrat (S. T. R., und Delegierte der Gehörlosenvereine (Kollektivmitglieder). Anwesend waren 12 Ratsmitglieder und 7 Delegierte. Nach Vorberatung der Traktanden für die Vereinsversammlung wurde die Sitzung abgebrochen.

Nachmittags 2 Uhr eröffnete der Präsident, Wilhelm Müller, mit einem freundlichen Begrüßungswort die zahlreich erschienenen Mitglieder von nah und fern nebst einigen Gästen. Als Stimmzähler beliebten A. Bacher, Bern, und J. Lussy, Oberaach (Thurgau). Das Protokoll der 11. Hauptversammlung des S. T. R., in Olten, sowie der Jahresbericht wurden genehmigt. Zufolge der gegründeten S. V. d. G. soll zukünftig das Protokoll jeweils nach der Vereinsversammlung, spätestens in zwei bis drei Monaten, ausführlich an alle Mitglieder versandt werden, um diese über den Verlauf der Versammlung zu orientieren.

Die vorgelegte Jahresrechnung, die von den Revisoren des Gehörlosenbundes Zürich, A. Spühler und H. Schaufelberger, für richtig befunden wurde, wurde ebenfalls genehmigt und dem Kassier, H. Mezmer, unter bester Verdankung Entlastung erteilt.

Die Statuten der S. V. d. G. gaben keinen Anlaß zu Beanstandungen und wurden von der Versammlung einstimmig gutgeheißen und in Kraft erklärt. Der Gehörlosen-Verein „Alpenruh“ Zürich-Verikon wurde als neues Kollektivmitglied in die S. V. d. G. aufgenommen. Ratsmitglied G. Ramseher, Thun, erklärte seinen Rücktritt aus dem S. T. R., welcher ge-

nehmigt wurde, unter Verdankung der geleisteten Dienste. Laut Bestimmungen der Statuten hat der Gehörlosen-Verein „Alpina“ Ihn eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Die Einsetzung eines Altersfürsorgefonds gab eine lebhafte Diskussion, die schließlich zur Annahme dieses Vorschlages führte. Ein Beschluß, aus der Hauptkasse einen Betrag von 500 Franken in den Fonds zu legen, fand einmütige und freudige Annahme. Inskünftig sollen die Erlöse aus Stanniol und Briefmarken, ein Teil des Vorschlages, sowie Subventionen usw. diesem Fonds zugeführt werden. Ein Reglement über die Gestaltung und Verwendung dieses Fonds soll vom Arbeitsauschuß noch vorbereitet werden.

Ein Referat vom Präsidenten, Wilhelm Müller, über den obligatorischen Schulzwang für alle bildungsfähigen, taubstummen Kinder in allen Kantonen und die Ermöglichung der Unterbringung derselben in einer Anstalt für alle Eltern, fand lobende Zustimmung. Der Arbeitsauschuß wird sich in dieser Sache mit dem Schweizerischen Verband für Taubstummenhilfe in Verbindung setzen. H. Kammer, Großhöchstetten, erstattete Bericht über einen Ausbildungskurs für gehörlose Schneider. Da diese Angelegenheit noch keine erfreuliche Beteiligung zeigte, konnte noch kein Beschluß gefaßt werden. J. Brüggen, Basel, empfahl die Einführung eines weißen Stockes als Erkennungszeichen, zum Schutze der Gehörlosen vor den Gefahren des Verkehrs. Die Versammlung nahm dies sehr skeptisch auf und hatte Bedenken für diese Neuanregung. Diese nützt wohl nur dem Manne etwas, dagegen stellt er für Frauen und Kinder etwas Unpassendes dar. Außerdem wurden nie Klagen oder Beschwerden über die seit bald 20 Jahren eingeführten internationalen Abzeichen (Armbinde mit den drei Punkten) von Gehörlosen, Schwerhörigen und Blinden gehört. Der weiße Stock könnte uns nicht besser schützen. Der Antrag Brüggen wurde schließlich begraben. Dem Sekretär wurde die Anschaffung eines Vervielfältigungsapparates zugewilligt und ihm ein entsprechender Kredit bewilligt. Als nächster Versammlungsort 1938 wurde mit großer Mehrheit Aarau bestimmt. Als Revisor wurde der Gehörlosenverein „Helvetia“ Basel gewählt. Nachdem der Präsident den Abschiedsgruß an die sehr ruhig und aufmerksam verlaufene Versammlung ausgesprochen hatte, schloß die Versammlung um halb 8 Uhr. M. B.

Taubstumme als Verkehrspolizisten?

Warum denn nicht? Sieh dir einmal einen Verkehrspolizisten an. Stundenlang steht er da auf seinem Posten, schaut aufmerksam hierhin und dorthin, weist mit der Hand dahin und dorthin, winkt und spricht selten ein Wort. Sicher ist er am meisten auf das Auge angewiesen, und scharfe Augen haben die Taubstummen. Tatsächlich hat man in Bukarest Taubstumme als Verkehrspolizisten angestellt und es seien die höflichsten auf dem ganzen Balkan. Sie sind nicht aus Barmherzigkeit angestellt worden, sondern um einem Uebel abzuwehren. Die hörenden Polizisten hatten nämlich häufig Auseinandersetzungen mit Automobilisten. Dann entstanden gerade an den verkehrsreichsten Punkten Verkehrsstöckungen. Durch die Anstellung von taubstummen Verkehrspolizisten ist das Uebel fast ganz behoben. Diese lassen sich nämlich nicht in eine Diskussion mit den fehlbaren Fahrern ein, sondern schreiben einfach die Nummer des Wagens auf. Kurz darauf erhält der Fahrer seinen Bußenzettel. Nun gehören die Straßen Bukarests zu den sichersten. Da die Taubstummen indessen auch sprechen können, geben sie stadttunkundigen Fahrern oder Fußgängern auch mündlich die nötige Auskunft. Sie sind aber doch hauptsächlich da, um den Verkehr zu regeln und das geschieht meist mit der Hand. Intelligente und geistesgegenwärtige Gehörlose könnten dieses Amt sehr wohl versehen. Wer probiert es?

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

25 Jahre Taubstummenfürsorge.

Im Jahr 1910 versandte Eugen Sutermeister in der ganzen Schweiz herum eine Broschüre mit dem Titel „Fürsorge für die erwachsenen Taubstummen in der Schweiz“. Schon im Anfang 1911 folgte ein Aufruf für Gründung eines schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme mit den Unterschriften angesehener Persönlichkeiten, und am 2. Mai 1911 fand in Olten die konstituierende Versammlung statt.

Genau hundert Jahre früher entstand die erste schweizerische Erziehungsanstalt für Taubstumme in Yverdon. Es brauchte also recht